

## High tech & high touch am Wörthersee

*Tautschnig Rechtsanwälte*

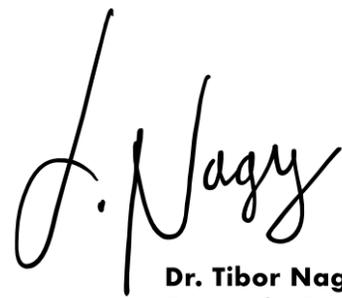


# Wie spricht man den Namen von Österreichs Experten für Finanzstrafverfahren aus?

# NODSCH!

Dr. Tibor Nagy ist sowohl Rechtsanwalt als auch Steuerberater und einer der führenden Experten Österreichs im Finanzstrafverfahren. Er wird sehr oft auch von anderen Anwälten und Steuerberatern in akuten Situationen (Steuerfahndungen, Hausdurchsuchungen, kritische Prüfungen, Finanzstrafverfahren) hinzugezogen. Mit diesem Know-how kann aber nicht nur das Schlimmste abgewendet, sondern auch vorsorglich Schaden vermieden werden.

[Nagy-Rechtsanwaelte.at](http://Nagy-Rechtsanwaelte.at)



**Dr. Tibor Nagy**  
Experte für Finanzstrafverfahren

## Betrifft: Erwartungen, Kraft im Süden, Kopfgeldjäger.



ÖRAK-Präsident Wolff



RAK-Wien-Präsident Enzinger



Richter-Präsidentin Matejka

**Nette Worte.** An der Spitze der Anwaltschaft scheint entspannte Laune über die neue Regierung zu herrschen. ÖRAK-Präsident Wolff (Seite 9) rechnet mit guten Aussichten für die Anliegen der Advokatur, Präsident Enzinger von der RAK Wien (Seite 14/15) sieht prinzipiell brauchbare Ansätze, allerdings müsse man sich die Pläne zum Ausbau der direkten Demokratie noch genauer anschauen.

Sabine Matejka, die Präsidentin der Richtervereinigung, schlägt in unserem Gespräch (Seite 10–12) vergleichsweise Molltöne an. Sie warnt vor populistischen Angriffen auf die Justiz – sei es durch Attacken auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit oder durch mediale Einflussnahme auf gerichtliche Auseinandersetzungen.



Gerald Meixner, Wolfgang Tautschnig, Christian Tautschnig

**Arbeitsplatz mit Mehrwert.** Kärnten sagt man nicht gerade nach, ein Wirtschaftswunderland zu sein. Das südlichste Bundesland bietet neben vielen Sonnenstunden und reichlich Freizeitlandschaft offensichtlich aber auch guten Boden für anwaltlichen Erfolg. Immerhin bewegte die kleine Wirtschaftsrecht-Boutique Tautschnig Rechtsanwälte innerhalb der letzten zwei Jahre knapp 500 Transaktions-Millionen (Seite 6/7).



Stephen M. Harnik, New York

**Kautionen.** US-Richter sind dafür bekannt, mehr oder weniger spektakuläre Geldbeträge festzulegen, die einem Beschuldigten den unmittelbaren Haftantritt ersparen. Da diese Praxis in der Vergangenheit eher angeklagte Konzernchefs als finanzklamme Fahrraddiebe begünstigte wird an der Änderung des Kautionsystems gearbeitet, wie Stephen M. Harnik auf den Seiten 16 und 17 berichtet.

# Inhalt 01/18 Februar

TITEL	
» COVER STORY	
Tautschnig Rechtsanwälte „High tech & high touch am Wörthersee“	6/7
ANWÄLTE	
» HOT SPOTS	8
» LKW-MAUT	
Dr. Johannes Säaf	18/19
» STIEFKIND PRIVATSTIFTUNG	
Dr. Martin Preslmayr, LL.M.	20/21
» RICHTWERTMIETZINS	
Mag. Sabrina Fischer „Lage-Bericht für die Praxis“	22
ÖRAK	
» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF	
„Justizvorhaben sind fundiert und vielversprechend“	9
RICHTERVEREINIGUNG	
» MAG. SABINE MATEJKA	
Neue Präsidentin der Richtervereinigung „Ich vermisse Grundbildung zum Rechtsstaat“	10–12
RAK WIEN	
» UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ENZINGER	
„Mit der neuen Bundesregierung ins digitale Zeitalter“	14/15
Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Wien	28
BRIEF AUS NEW YORK	
» STEPHEN M. HARNIK	
„Get Out of Jail Free“ Kautionsystem im amerikanischen Strafrecht	16/17
RUBRIKEN	
» BÜCHER-NEUERSCHEINUNGEN	30
» IMPRESSUM	30

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL erscheint am 13. April 2018

# Mosers Frühjahrsputz

Das Erste, was dem neuen Justizminister zum Amtsantritt einfällt, ist „die Entsorgung von totem Recht“. Laut Justizministerium sollen alle Rechtsvorschriften des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts vor dem Jahr 2000 außer Kraft gesetzt werden. Verfassungsrechtler **Bernd-Christian Funk** fragt: „Will Moser unser Rechtssystem in die Luft sprengen?“



DIETMAR DWORSCHAK,  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

Wie gleichen sich doch die Zeichen: Im Jahr 2000, als sich der politische Wind im Lande gerade kräftig gedreht hatte, erließ das Parlament ein „Bundesrechtsbereinigungsgesetz“. Da wurde mal richtig durchgeputzt, um danach festzustellen, dass einige wichtige „entsorgte“ Regelungen eigentlich wichtig waren. Und wieder wirft der Minister den Paragrafen-Kärcher an. Mit welchem Ziel eigentlich?

## Aktionismus-Verdacht

Das Säuberungs-Projekt klingt gut für jene, die die Dinge einfach sehen und die sich rundherum gesetzlich eingekerkert fühlen, vornehmlich „durch Brüssel“, jedoch aber auch durch die anonymen Kräfte, die in unserem Staat hinter den Kulissen das Sagen haben. Tatsächlich gibt es, wie Experten warnen, viel weniger „totes Recht“, als im Zuge der geplanten Räumungsaktion beseitigt werden soll. Als ehemalige Präsidentin des OGH müsste **Irmgrad Griss** ja fast täglich über die Müllsäcke des „toten Rechts“ gestolpert sein.

Sie hält das Vorhaben für eine ziemliche Augenauswischerei: „Politik-Marketing für Nicht-Juristen“. Mosers Amtsnachfolgerin **Margit Kraker** meint im Standard: „Das ist eine Rechtsbereinigung, ersetzt aber keine Reform. Wenn jene Gesetze entfallen, die nie angewendet wurden, gibt es ja nicht weniger Bürokratie. Das ist bloß ein formaler Ansatz und ich fürchte auch ein Beschäftigungsprojekt für die Ministerien.“

## Den VfGH zuschütten?

Im Schatten der Diskussion um das geplante gesetzliche Großreinemachen bereitet der neue Justizminister eine Maßnahme vor, die wesentlich krassere Auswirkungen bringt: die Beseitigung der außerordentlichen Revision. Ein Schelm, der dabei denkt, damit sollte der VfGH mit Asylverfahren quasi „zuschüttet“ werden. In diese

Richtung deutet jedoch das Statement des emeritierten Präsidenten **Gerhard Holzinger** in den SN: „Würde die Anrufung des Verwaltunggerichtshofes ausgeschlossen, bliebe als einzige höchstrichterliche Instanz zur Überprüfung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtshofes der Verfassungsgerichtshof.“

## Justiz-Populismus

Die geplante Säuberungs-Aktion legt nahe, dass sowohl in der Rechtsprechung wie auch im Parlament einiges nicht stimmt. Es wird insinuiert, dass Gerichte nicht am „gegenwärtigen Stand“ urteilen und der Gesetzgeber nicht „zeitgemäß“ formuliert. Das Schlagwort von der „Normenflut“ ist zum Greifen nahe. Das Angebot heißt: „Deregulierung“.

Klingt gut, kann aber durchaus gefährlich werden. Die Regierung tut so, als sei dieses „Ausmisten“ ja schon lange überfällig. Angeboten wird ein sauberer Schnitt im wuchernden Wald des österreichischen Gesetzes-Waldes. Der Rodungsmeister verkauft sich als gutmeinender Förster, der uns endlich wieder „Durchblick“ auf die Schönheiten des einfachen Gesetzes-Lebens verschaffen wird.

## Was wirklich wichtig wäre

Das Trara um die Aktion „Tabula rasa“ klingt nach „Zupacken“ und verkauft sich speziell im Bereich einfach argumentierender Publikums-Medien hervorragend. Gesetzes-Praktiker wie Richter-Präsidentin **Sabine Matejka** (siehe Seiten 10–12) haben andere Sorgen. Statt spektakulär „aufzuräumen“ sei es an der Zeit, den Stillstand bei wichtigen Gesetzes-Vorhaben zu überwinden. Hier wird ungeduldig darauf gewartet, dass die neue Regierung in Sachen Mietrechtsgesetz oder Maßnahmenvollzug die Ärmel hochkrepelt. Überfällige aktuelle Gesetze zu schaffen ist wichtiger als „Frühjahrsputz“.

*Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren*



**akv** EUROPA  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

*Auf Kompetenz Vertrauen ...*

// RECHTSANWALT SERVICE

**WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE**  
**RISIKOBEGRENZUNG**  
**ÜBERWACHUNG/MONITORING**

// Telefon: 05 04 1000 // [www.akv.at](http://www.akv.at)



# „High tech & high touch“

**KLAGENFURT.** In drei Jahrzehnten hat sich die Wirtschaftsrecht-Boutique TAUTSCHNIG Rechtsanwälte vom regionalen zum internationalen Player entwickelt. Das Erfolgsrezept lautet: Hochspezialisierte Digitalisierung als Unterstützung hochwertiger persönlicher Betreuung. Im Gespräch mit den drei Kanzleipartnern wird der Branchenfokus IT, Industrie und Umwelt sowie Bau und Immobilien mit den Schwerpunkten Konfliktlösung und Transaktionsbegleitung sichtbar.

Interview: Dietmar Dworschak

**Herr Dr. Tautschnig, was waren die markantesten Änderungen, seit Sie 1986 diese Kanzlei gegründet haben?**

**Dr. Wolfgang Tautschnig:** Als wir begonnen haben, waren unsere Displayschreibmaschinen schon sehr modern. Zu dieser Zeit bewunderten wir jene Klienten, die die ersten „Mobiltelefone“ in Größe eines Autokofferraums besaßen. Heute stehen wir mitten in der digitalen Welt. Mir ist in dieser dynamischen Entwicklung zugute gekommen, dass ich bereits zu meiner Maturazeit selbst programmierte und eine Weile auch Mathematik studiert habe. Für uns als kleine Boutiquekanzlei ist der fortgeschrittene digitale Standard die Grundlage zur Realisierung von Projekten, die in der Vergangenheit üblicherweise von Großkanzleien betreut wurden. Nur so war es uns beispielsweise möglich, innerhalb der letzten beiden Jahre Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von ca. 500 Millionen Euro zu begleiten. Die Technologieunterstützung schafft gleichzeitig den Freiraum für individuelle Betreuung. High tech plus high touch könnte man sagen – also mit Legal-Tech und persönlichem Service im Konzert der Großen.

**Sind Sie, Herr Magister Tautschnig, Ihrem Vater ohne Zögern im Beruf nachgefolgt?**

**Mag. Christian Tautschnig:** Zögern in dem Sinn nicht. Genau genommen gab es aber zwischendurch parallel noch andere Schwerpunkte. Ich bin ausgebildeter Klarinettist und war zwischendurch auch im Orchester und als Solist aktiv. Daneben habe ich auch einen universitären Informatik-Background und konnte damit die digitale Entwicklung der Kanzlei persönlich unterstützen und vorantreiben. Neben der individuel-

len Rechtsberatung ist „Legal-Tech“ quasi mein Steckenpferd.

**Wo liegen die besonderen Stärken, die Ihre Wirtschaftsrechts-Boutique den Klienten anbieten kann?**

**Dr. Gerald Meixner:** Wir haben – je nach Partner – unterschiedliche Fokusbereiche. Christian Tautschnig beschäftigt sich inhaltlich vertieft mit dem IT-Bereich, Wolfgang Tautschnig ist über die Landesgrenzen hinaus als Spezialist für Industrie- und Umweltprojekte bekannt. Ich selbst bin stark im Immobilien- und Baubereich tätig, Fokus Kärntner Seen. Da gibt es viel zu tun. Aber auch in anderen exklusiven Regionen betreuen wir Immobilienentwickler und Investoren bei der Realisierung spannender Projekte. Der gemeinsame bereichsübergreifende Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt in der Transaktionsbegleitung, die einleitend schon angesprochen wurde, sowie der Konfliktlösung. Verstärkt kommen neben Unternehmen auch Kanzleien aus dem Ausland auf uns zu, die in ihrem Stammland zu den Großen zählen, aber keine eigene Niederlassung in Österreich haben.

**Wie sieht der Umweltschwerpunkt aus, den Sie betreuen, Herr Dr. Tautschnig?**

**Dr. Wolfgang Tautschnig:** In den späten Achtzigerjahren haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Umweltbereich in Österreich wesentlich verändert. Damals hat dies speziell die Industrie stark betroffen. Als junger Anwalt konnte ich in dieser Umstellungsphase, in der „der Hut brannte“, meine ersten Sporen bei Anpassungs- und Sanierungsprojekten verdienen. Von dort bin ich dann zu größeren Auf-



**DR. WOLFGANG TAUTSCHNIG**  
Kanzleigründer, Spezialist für Industrie und Umwelt



**MAG. CHRISTIAN TAUTSCHNIG, LL.M. (UCL) BA**  
Partner mit einem Fokus im Bereich des IT-Rechts



**DR. GERALD MEIXNER, MA**  
Partner, u. a. spezialisiert auf Immobilien- und Baurecht

trägen in der Altlastensanierung gekommen. Das war ein Jahrzehnt, in dem die meisten Kärntner Betriebe Anpassungsbedarf hatten. Ich habe diese Prozesse praktisch an allen Industriestandorten des Landes begleitet. Bei einem renommierten Unternehmen bin ich über Jahrzehnte als Syndikus tätig geblieben. So entsteht über die Jahre ein durchaus intensives Webmuster an Kompetenzen in einem durchaus überregulierten Bereich, wo die juristische Begleitung ein wesentlicher Faktor ist und bleibt.

**Was ist mit IT-Schwerpunkt gemeint, Herr Magister Tautschnig?**

**Mag. Christian Tautschnig:** Einerseits setzt mittlerweile praktisch jedes Unternehmen in verschiedensten Bereichen IT ein, wodurch sich schon im Rahmen laufender Betreuung ständig einschlägige Fragestellungen auftun. Wir betreuen außerdem Start-Ups und etablierte Unternehmen mit IT-Schwerpunkt, sei es in Richtung Software oder Hardware, wo es zahlreiche Entwicklungen in Richtung IoT, Industrie 4.0, AI oder Augmented Reality gibt. Vielfach verschmilzt außerdem der herkömmliche Anlagen- und Maschinenbau mit dem IT-Bereich, weil der Großteil der Anlagen mittlerweile schlicht komplett Software abhängig ist. Anlagenbauer haben somit einen hohen juristischen Beratungsbedarf in Richtung geistiges Eigentum, Lizenzierung und der damit zusammenhängenden Themenbereiche. Der IT-Bereich wird grundsätzlich immer breiter und verschmilzt auch immer mehr mit dem Bereich Datenschutz, der momentan ja in aller Munde ist.

**Wenn Sie jetzt in die nächsten Jahre dieser Kanzlei schauen, welche Perspektiven sehen Sie da?**

**Mag. Christian Tautschnig:** Die Digitalisierung ist Realität. Da sind wir vorne dabei und das werden wir auch weiterhin so leben. Das soll natürlich unser Level an persönlichem Service nicht beeinträchtigen, sondern ganz im Gegenteil noch erhöhen. Es gibt daher auch Überlegungen in Richtung nachhaltiger Erweiterung der Kanzlei. Der kleinste gemeinsame Nenner im Zusammenhang mit der Mandantenstruktur lautet, dass jeder Partner relativ spezialisiert in gewissen Gebieten tätig und für diesen Bereich der persönliche Ansprechpartner für die Mandanten ist. Das bedeutet, wir bieten entsprechendes Know-How und interdisziplinäres Schnittstellenwissen für dieses Beratungssegment bzw. die jeweilige Branche. Das setzt natürlich entsprechende betriebswirtschaftliche und technische Kompetenz voraus. Es ist deshalb nicht ganz leicht, die richtige personelle Ergänzung dafür zu finden. Wir versuchen jedenfalls, Kollegen für Kärnten zu begeistern, weil gerade Work-Life-Balance in der anwaltlichen Arbeitswelt durchaus ein Asset ist und wir gleichzeitig in unserer Tätigkeit mittlerweile kaum mehr geografischen Restriktionen unterliegen.

**Dr. Gerald Meixner:** Kombiniert mit den spannenden Tätigkeitsbereichen in unserer Kanzlei ist das jedenfalls ein Grund, nach Kärnten zurückzukehren – wie es ja bei Christian und mir nach Stationen in Großkanzleien – der Fall war.

**Mag. Christian Tautschnig:** Kurz gesagt soll jedenfalls eine Erweiterung nur unter dem Aspekt der Qualität stattfinden, nicht um der Größe willen, denn diese brauchen wir nicht unbedingt, um das zu machen, was wir machen.

Meine Herren, danke für das Gespräch.

„Der gemeinsame Fokus der Kanzlei liegt auf der Transaktionsbegleitung und Konfliktlösung.“

TAUTSCHNIG  
Rechtsanwälte GmbH  
9020 Klagenfurt  
Villacher Straße 1A  
Tel: +43 463 515284

[www.tautschnig.law](http://www.tautschnig.law)

## Northcote.Recht setzt Wachstumsweg erfolgreich fort:

Dr. Teresa Bogensberger ist neue Rechtsanwältin im Bereich Arbeits- und IP-Recht bei Northcote.Recht. Die vormalige Partnerin bei Eversheds Sutherland Austria und Knoetzl verfügt über langjährige Erfahrung als Expertin für Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht und Wirtschaftsrecht. Seit mehr als 20 Jahren berät Dr. Bogensberger erfolgreich österreichische und internationale Klienten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich gerichtlicher Streitigkeiten und im Bereich des Immaterialgüterrechts sowohl im Rahmen strategischer Beratung als auch als Vertreterin vor Gericht, vor dem Österreichischen Patentamt, vor dem EUIPO und der WIPO.



© Marlene Rähmann  
Dr. Theresa Bogensberger

## Patrick Sartor ist neuer Anwalt bei Stipanitz-Schreiner & Partner Rechtsanwälte GbR

Ing. Mag. Patrick Sartor (36) ist seit 2014 in der Kanzlei Stipanitz-Schreiner & Partner tätig und verstärkt künftig die Full-Service Anwaltskanzlei in Graz als Rechtsanwalt. Seine juristischen Schwerpunkte liegen im Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht. Patrick Sartor studierte Rechtswissenschaft an der Universität Graz. In seiner beruflichen Praxis war Mag. Sartor zunächst als Technical Compliance Engineer in einem internationalen Glücksspielkonzern und als Fachexperte im Glücksspielrecht beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel tätig. Im März 2017 absolvierte er die Rechtsanwaltsprüfung und wurde am 02. Dezember 2017 als Rechtsanwalt zugelassen. „Wir freuen uns, mit diesem talentierten Anwalt unser Team und unseren Servicebereich zu erweitern“, berichtet Dr. Annemarie Stipanitz-Schreiner.



Ing. Mag. Patrick Sartor

## CHSH berät red-stars und MAVOCO bei großer Investitionsrunde

CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati hat red-stars.com data AG (red-stars) bei der Erweiterung ihres M2M-Telecom-Segments beraten. Dabei erwarb red-stars 50 Prozent der Geschäftsanteile der Freeeway GmbH (Freeeway). Im Zuge des Beitritts der KLK Holding Ltd. als neuem Investor kam es weiters zu einer Kapitalerhöhung bei der Machine & Voice Communication GmbH (MAVOCO). red-stars bleibt Mehrheitsgesellschafterin der MAVOCO und hält über 50 Prozent der Geschäftsanteile.



Foto (v.l.n.r.): Nadine Leitner, Raphaela Zachbauer

## Isabella Jorthan (37) ist neue Partnerin bei Benedikt Wallner Rechtsanwälte

Die seit einem Vierteljahrhundert bestehende Kanzlei, die für Anleger- und Massenschäden bekannt ist, heißt daher ab nun auch WALLNER JORTHAN. „Isabella ist schon seit 2010 in unserem Team, und mit ihren anwaltlichen sowie unternehmerischen Qualitäten war das der logische nächste Schritt“, zeigt sich Kanzleigründer Benedikt Wallner (54) stolz. Isabella Jorthan hat sich im Zusammenhang mit den Immofinanz-Anlegerklagen sowie in Sachen CORDIAL einen Namen gemacht, später Massenschäden aus Schiffsbeteiligungen und geschlossenen Fonds betreut und kümmert sich aktuell um die Geltendmachung der Ansprüche von Betroffenen beim VW-Dieseldiesel-Skandal.



© Studio Menzi  
Isabella Jorthan

## NHP erfolgreich vor dem Verfassungsgerichtshof

Die starre Anknüpfung der Wiederaufnahmsverjährung an die Fälligkeit einer Abgabe ist verfassungswidrig. Der VfGH hebt § 304 der Bundesabgabenordnung ersatzlos auf. Konkreter Anlassfall war ein Rechtsstreit über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Abgabenschuld nach dem Altlastensanierungsgesetz. Das betroffene Unternehmen hat aus Sicherheitsgründen die streitverfangene Abgabe entrichtet, in anderen – ähnlich gelagerten – Verfahren aber insofern Recht bekommen, als dass auch die ursprünglich entrichtete Abgabe nicht zu leisten gewesen wäre. Wegen der starren Regelungen in der Bundesabgabenordnung wurden aber sämtliche Anträge auf Wiederaufnahme des Abgabenverfahrens und zur Zurückzahlung der „Nicht-Abgabe“ als verjährt zurückgewiesen. Klare Worte hat nun der VfGH gefunden: Die Wiederaufnahmsregelung des § 304 der Bundesabgabenordnung wurde komplett als verfassungswidrig aufgehoben. In vielen Fällen verunmöglicht diese nämlich auf unsachliche Weise die Wiederaufnahme des Verfahrens. Dr. Peter Sander hat das Verfahren federführend begleitet.



Dr. Peter Sander

# „Justizvorhaben sind fundiert und vielversprechend“

Im Gespräch mit Anwalt Aktuell äußert sich ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff zu den im Regierungsprogramm vorgesehenen Plänen im Justizbereich.

**Sehr geehrter Herr Präsident, die Regierungsbildung ist abgeschlossen. Österreich hat eine neue Koalition. Was sind ihre bisherigen Eindrücke, was Ihre Erwartungen?**

**Rupert Wolff:** Das Regierungsprogramm ist im Bereich Justiz fundiert und vielversprechend. Zahlreiche unserer langjährigen Forderungen wurden darin aufgegriffen. Vor allem im Bereich des Strafverfahrens spricht das Programm klare Worte: Der absolute Schutz der Korrespondenz, Kommunikation und Aufzeichnungen von Berufsgeheimnisträgern in jeglicher Form mit umfassendem Verwertungsverbot, die Reform des Sachverständigenwesens oder die Reform des Rechtsmittelverfahrens sind hier zu nennen. Aber auch die Reform des Geschworenenverfahrens oder geplante Präzisierungen im Bereich des Ablaufs der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung wären Meilensteine der jüngeren justizpolitischen Entwicklung.

**An welche Präziserungsnotwendigkeit denken sie beispielsweise beim Ablauf der Beweisaufnahme?**

**Rupert Wolff:** Ich denke dabei etwa an das explizit im Regierungsprogramm festgehaltene Recht des Verteidigers auf nicht unterbrochene Fragestellung.

**Sie klingen sehr zufrieden mit dem Regierungsprogramm.**

**Rupert Wolff:** Mit dem Teil, der unser Arbeitsumfeld als Rechtsanwaltschaft direkt betrifft, jedenfalls. Z. B. war auch die geplante Erstreckung von Rechtsmittelfristen im Zivilverfahren ein großer Wunsch der Rechtsanwaltschaft. Oder etwa die Senkung und Deckelung der Gerichtsgebühren. Ja, sogar die Zielsetzung einer Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren ist vorgesehen. Ich denke, man kann den Verhandlern, unter denen auch einige Rechtsanwälte waren, wirklich gratulieren. Die Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode wird in vielen Bereichen herausfordernd. Ich wünsche der Bundesregierung und insbesondere dem neuen Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregu-

lierung und Justiz, wie die Bezeichnung jetzt offiziell lautet, gutes Gelingen. Wir Rechtsanwälte werden jedenfalls die Arbeit der Regierung wie gewohnt begleiten. Mit Rat und Tat aber auch, wenn notwendig, mit Kritik.

**Hatten Sie schon Gelegenheit für ein Gespräch mit dem neuen Bundesminister?**

**Rupert Wolff:** Ja, ein solches hat gerade eben stattgefunden. Der Minister ist eine politisch versierte und fachlich fundierte Persönlichkeit mit einem neugestalteten vielschichtigen Justizressort. Ich denke wir werden sehr gut zusammenarbeiten.

**Das Regierungsprogramm trägt ganz offensichtlich an vielen Stellen die Handschrift der Rechtsanwälte. Was sind die nächsten politischen Schritte der Anwaltschaft in Österreich?**

**Rupert Wolff:** Ja, steter Tropfen höhlt scheinbar doch den Stein. Wir haben uns viele Jahre lang den Mund fusselig geredet. Unsere Kritikpunkte, aber auch diverse Verbesserungsvorschläge, haben wir ja lange genug fundiert öffentlich vorgebracht. Auch unseren Kampf gegen den Überwachungsstaat werden wir weiterführen. Sicherheit ist sehr wichtig, allerdings auch der Schutz unserer Grund- und Freiheitsrechte. Ich werde diesbezüglich das Gespräch mit dem Innenminister suchen.

**Wie sehen sie die Position der neuen Regierung in Europa?**

**Rupert Wolff:** Wir haben am 8. und 9. Februar bei unserer jährlichen Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien an die 200 Anwaltsvertreter, Höchststrichter und Rechtsgelehrte aus 40 Ländern zu Gast. Wir diskutieren bei diesem Rechtssymposium die problematische Lage für Rechtsanwälte etwa in der Türkei, wo Rechtsanwälte drangsaliert werden, um auf diesem Weg Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf einen unabhängigen Rechtsanwalt und ein faires Verfahren zu rauben. Wir Österreicher sind in der glücklichen Lage, hier Gastgeber und nicht thematischer Hintergrund zu sein. Unser Rechts-

staat ist hoch entwickelt, stabil und in vielen Bereichen beispielgebend, dieser Aspekt wird auch im justizpolitischen Programm der neuen Regierung betont. Auch das ist eine Geschichte die man internationalen Gästen näher bringen kann.

**Danke für das Gespräch!**



Dr. Rupert Wolff  
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# „Ich vermisse Grundbildung zum Rechtsstaat“

**NEUE PRÄSIDENTIN.** Seit November 2017 steht Mag. Sabine Matejka an der Spitze der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL geht es um eine erste Einschätzung der neuen Regierung und des Justizministers, um Gesetze, auf die wir schon lange warten, um die Waffenungleichheit bei der Berichterstattung über Gerichtsverfahren und um die Frage, warum der Richterberuf für Männer immer weniger attraktiv ist.

Interview: Dietmar Dworschak

**Frau Präsidentin, haben Sie im Programm der neuen Regierung Dinge gelesen, die Ihnen als Vertreterin der Richterinnen und Richter Freude machen?**

**Präsidentin Matejka:** Was uns grundsätzlich gefällt, ist, dass man über das Gehalt und die Attraktivierung des Richterberufs nachdenkt. Was uns fehlt, ist, dass das Thema der Ressourcen nicht wirklich angesprochen wurde. Das Problem liegt nicht bei den Richter-Planstellen, das Problem liegt bei der administrativen Unterstützung, da es hier in den letzten Jahren viele Einsparungen gegeben hat. Hier vermisse ich ein Bekenntnis, dass wir ausreichende Unterstützung bekommen werden.

**Der neue Justizminister ist ein Quereinsteiger. Sehen Sie das als Vorteil oder als Nachteil für die Justiz?**

**Präsidentin Matejka:** Grundsätzlich haben wir uns jemanden gewünscht, der zumindest einen Einblick in die Justiz hat. Ich sehe ein gewisses Grundverständnis dadurch gegeben, dass der Rechnungshof auch immer wieder die Justiz geprüft hat und prüft. Ich glaube, dass der Minister im Ministerium gute Unterstützung seitens der Sektionschefs hat. Ich denke, dass er sich von seinem allgemeinen Zugang her rasch ein Bild der Situation verschaffen wird können.

**Beim vorigen Minister ist einiges liegen geblieben, auf das wir schon lange warten. Wie beurteilen Sie zum Beispiel die Chance, ein neues Mietrecht zu bekommen?**

**Präsidentin Matejka:** Ich glaube, die Ausgangslage hat sich nicht wirklich verändert (lacht). Im Moment sind die Fronten ziemlich verhärtet. Ich persönlich bin sehr gespannt, ob in der neuen Konstellation etwas weitergeht.

**Sehen sie weitere Gesetzesvorhaben, die unerledigt in der Luft hängen?**

**Präsidentin Matejka:** Im Bereich des Strafrechts warten wir auf Neuregelungen im Maßnahmenvollzug. Da gab es schon Entwürfe und Projekte, die jetzt offenbar wieder zurückgenommen werden. Das wird von unserer Fachgruppe Strafrecht sehr kritisch gesehen. Beim Familienrecht sollte sich zum Thema Kinderunterhalt etwas bewegen. Was im Regierungsprogramm angedeutet wurde, das ist eine Änderung bei den Besetzungsverfahren. Hier wünschen wir uns mehr Transparenz, was die Entscheidung des Ministers bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten betrifft. Da gibt es derzeit keine Begründungspflicht oder jedenfalls keine, die nach außen dringt. Wir hätten gerne mehr Transparenz und auch eine Begründungspflicht, warum der Minister von Vorschlägen der Personalsenate abweicht. Ein weiteres Thema ist für uns die Frage des neutralen Auftretens des Gerichts und der Richterschaft. Ein Gesetz betreffend den Umgang mit bzw. ein Verbot von politischen, religiösen und weltanschaulichen Symbolen bei Gericht ist notwendig.

**Ich lese, dass Sie sich gegen populistische Angriffe auf die Gerichte zur Wehr setzen wollen. Wer sind die Angreifer?**



**SABINE MATEJKA, 43,** Magistra der Rechtswissenschaften, seit November 2017 Präsidentin der Österreichischen Richtervereinigung. Studierte Anglistik, Germanistik und Rechtswissenschaften. Derzeit Richterin am Bezirksgericht Wien-Leopoldstadt mit Arbeitsschwerpunkt Zivil-, Wohn- und Mietrecht.

**Präsidentin Matejka:** Das können Medien sein, aber auch Politiker. Wir haben das sehr stark im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesehen, als die Entscheidung zur dritten Piste des Flughafens Schwechat gekommen ist, wo seitens einiger Politiker Äußerungen gefallen sind, die die Legitimierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Frage gestellt haben. Das war durchaus grenzwertig und vermittelt ein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit, wenn ein Politiker so etwas sagt. Dem muss man entschieden entgegenreten. Genauso auch, wenn Medien nicht sachliche, sondern gesteuerte oder gar bezahlte Kritik an Gerichtsverfahren oder der Justiz üben. Darauf sollte man in angemessener Form reagieren.

**Kann man das? Stehen Ihnen ähnliche Mittel zur Verfügung wie der sogenannten Litigation-PR?**

**Präsidentin Matejka:** Es kann nicht am betroffenen Richter liegen, hier selbst etwas zu unternehmen. Man muss dies institutionalisieren – entweder im Ministerium oder einer anderen Stelle. Das Entscheidungsorgan selbst sollte ja nicht reagieren und sich in diese Rolle begeben müssen. Wie man das konkret umsetzt, das sind Überlegungen, die wir jetzt anstellen wollen.

Wir werden uns im Rahmen des Seminars „Zukunft Justiz“ diesem Thema widmen. Es gibt auch ein Projekt in der internationalen Richtervereinigung, da dieses Problem weltweit besteht.

**Wie will man dem einzelnen Medienkonsumenten klar machen, was Wahrheit ist oder was „Fake-News“ sind?**

**Präsidentin Matejka:** Eines der Probleme dabei ist, dass es in der Bevölkerung zu wenig Wissen darüber gibt, wie Justiz funktioniert. Vielleicht ist der Rechtsstaat für den Einzelnen schon ein bisschen zu kompliziert geworden. Was ich vermisse, ist eine Art Grundbildung zum Thema Rechtsstaat und Gerichtsbarkeit. Wir haben bei berufsbildenden Schulen immer wieder Exkursionen zu Gerichten und Fächer, die sich mit Verfassung und Rechtsstaat beschäftigen. Dies vermisse ich bei allgemeinbildenden Schulen. Wenn in der Bevölkerung ein grundsätzliches Wissen über den Rechtsstaat fehlt muss wohl das geglaubt werden, was verbreitet wird. Damit wird man leicht das Opfer falscher oder gesteuerter Informationen. Ich würde mir sehr wünschen, dass im Schulsystem deutlich mehr Wert auf eine Ausbildung in Sachen Rechtsstaat gelegt wird.

„Wenn Medien nicht sachliche, sondern gesteuerte oder gar bezahlte Kritik an Gerichtsverfahren oder der Justiz üben sollte man in angemessener Form reagieren.“

„ Es ist ein schleichender Prozess, dass Arbeiten, die eigentlich in den administrativen Bereich fallen, immer mehr zum Richter wandern.“

**Die Personalsituation der Gerichte haben Sie bereits angesprochen. Ich höre, dass Sie nach mehr Personal für die Verwaltung rufen. Stimmt das?**

**Präsidentin Matejka:** Im Bereich der Richterschaft waren wir bei der letzten Regierung von Einsparungen ausgenommen. Unser Problem ist aber, dass das Back-Office nicht mehr besetzt werden kann. Es ist ein schleichender Prozess, dass Arbeiten, die eigentlich in den administrativen Bereich fallen, immer mehr zum Richter wandern, da die Dinge ja erledigt werden müssen. Somit kommt es immer öfter vor, dass die Zeit für die echten richterlichen Aufgaben fehlt.

**Thema Gerichtsgebühren: Finden Sie's eigentlich gut, dass diese in Österreich so hoch sind? Macht man es bewusst teuer, damit sich's der Bürger zweimal überlegt, sein Recht bei Gericht zu suchen?**

**Präsidentin Matejka:** Ich glaube, das muss man differenziert sehen. Bei Verfahren mit hohem Streitwert kann ich die Kritik verstehen. Wenn ich dagegen beispielsweise ein Bezirksgericht nehme, wo ich arbeite, gibt es vorwiegend Verfahren der Durchschnittsbevölkerung mit Gebühren, die ich nicht als prohibitiv bezeichnen würde. Für den Durchschnittsbürger spielen im Verfahren die Gerichtsgebühren eine wesentliche geringere Rolle als die Anwaltskosten.

**Unvermeidlich jetzt die Geschlechterfrage: Sie selbst haben in einem Interview davor gewarnt, dass Männer nicht mehr Richter werden wollen. Stört Sie das als Frau?**

**Präsidentin Matejka:** Ich glaube, in der Richterschaft ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis notwendig. Wenn wir bemerken, dass eine Gruppe kaum mehr Interesse an diesem Beruf hat, dann müssen wir das hinterfragen. Es liegt auch hier an den Rahmenbedingungen. Das Gehalt wird sehr oft bei Studenten und Studienabsolventen als Kriterium genannt. Es hat auch einmal eine Umfrage gegeben, in der sich speziell männliche Befragte sehr kritisch zum Thema Richter Gehalt äußerten. Man hört immer öfter das Argument: Als Anwalt verdient man mehr, deshalb interessiert es mich nicht, für den Staat zu arbeiten. Wir wollen eigentlich für unseren Beruf die Elite, die Besten haben. Für diese müssen wir allerdings auch attraktiv sein.

**Richterinnen und Richter haben in Österreich auch schon gestreikt. Was müsste passieren, dass sie das wieder tun?**

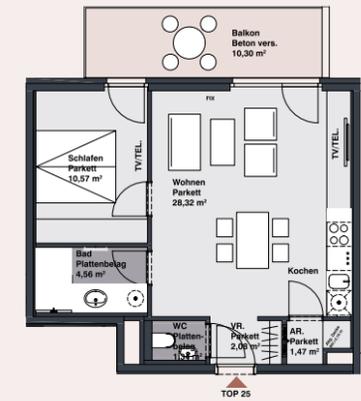
**Präsidentin Matejka:** Die letzten Protestaktionen haben Belastungssituationen und fehlende Planstellen betroffen. Ich denke, immer dann, wenn wir merken, wir kommen am Limit an und der Rechtsstaat als solcher ist gefährdet, weil zu viel Sand im Getriebe ist, weil wir nicht mehr jene Leistung erbringen können, die man sich zu Recht von uns erwartet, dann ist der Punkt erreicht, aufzustehen und massive Maßnahmen zu setzen. Im Moment sehe ich noch keine Veranlassung dazu, und ich hoffe auch, dass eine solche nicht allzu bald gegeben sein wird.

**Frau Präsidentin, danke für das Gespräch.**

Die Semper Constantia Privatbank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und das entscheidende Know-how



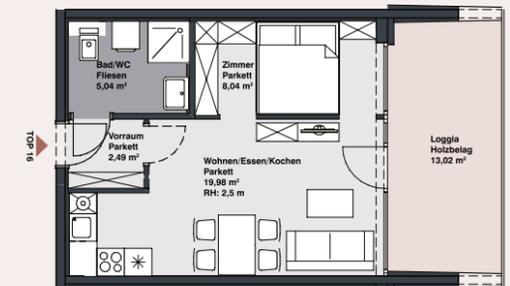
**VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT  
1160 WIEN, ADOLF-CZETTEL-GASSE 6**



- In ruhiger Wohnlage gelegen
- Ausgezeichnete öffentliche Erreichbarkeit
- 52 Wohnungen von 43m<sup>2</sup> bis 74m<sup>2</sup>
- Werden bezugsfertig und in bester Qualität ausgestattet übergeben
- 22 Stellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch



**VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT  
8020 GRAZ, BODENFELDGASSE 13**



- Im Herzen von Eggenberg gelegen
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit sowie Anbindung an überregionalen Verkehr
- 30 Wohnungen von 22 m<sup>2</sup> bis 77 m<sup>2</sup>
- Übergabe erfolgt bezugsfertig und mit hochwertigem Ausstattungsstandard
- 5 Stellplätze im Innenhof
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

Nähere Informationen unter:

# Mit der neuen Bundesregierung ins digitale Zeitalter!

## Anmerkungen zum Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm der neu angelobten Bundesregierung liegt seit wenigen Tagen vor. Es ist von jugendlichem Elan getragen und mit Blickrichtung ins digitale Zeitalter. Dass die Digitalisierung auch den Markt für anwaltliche Dienstleistungen längst erfasst hat, wissen wir aber nicht erst seit Vorliegen des Regierungsprogramms. Die Anwaltschaft hat sich diesen Herausforderungen längst gestellt und passt die Kanzleistrukturen sukzessive auf die neuen Anforderungen von Seiten der Klienten an. Virtuelle Rechtsdienstleistungen gehören bereits ebenso zum anwaltlichen Umfeld, wie automationsunterstützte Recherchen oder der digitale Akt. Die Standesorganisationen sind freilich aufgerufen, die neuen Entwicklungen nicht nur im Hinblick auf die Bürgerrechte, sondern auch auf ihre standesrechtliche Kompatibilität hin zu überprüfen. Die vor uns stehende Datenschutzgrundverordnung ist nur eine dieser Herausforderungen. Dazu werden wir die Kollegen zeitnah, sobald Klarheit durch den Gesetzgeber bzw. durch die zuständigen Behörden geschaffen wurden, informieren.

Ein vorrangiges Ziel dieser Bundesregierung ist die Staats- und Verwaltungsreform, an der sich freilich schon viele Vorgänger versucht haben. Es ist sicher von Vorteil, dass diese Kompetenzen durch das neue Bundesministeriengesetz dem Justizminister überbunden wurden. Dessen kritische Haltung aus seiner Zeit als Präsident des Rechnungshofes und federführendes Mitglied des entschlafenen Österreichkonvents lässt hoffen.

### Zustimmung der Anwaltschaft:

Viele der im Kapitel „Staatsreform“ aufgelisteten Vorhaben verdienen die Zustimmung der Anwaltschaft: Reform des Verwaltungsstrafrechts im Hinblick auf das Kumulationsprinzip, wobei dessen gänzliche Beseitigung wohl besser wäre,

als die im Regierungsprogramm angekündigte Überarbeitung, oder die Abschaffung der Verlautbarungspflichten in der Wiener Zeitung, die im digitalen Zeitalter absolut nichts zu suchen haben. Auch verschiedene Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung und Effizienzsteigerung in verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Verfahren verdienen Beifall. Etwa die Entlastung der Rechtsprechungsorgane von nicht richterlichen Tätigkeiten. Ein kleiner Schritt wäre etwa die Übertragung der Kostenentscheidung nach Abschluss des Verfahrens an einen Kostenbeamten, so wie dies in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahr und Tag praktiziert wird.

### Keine Aushöhlung demokratischer Eckpfeiler:

Manche Vorhaben, die mit dem Schlagwort „Stärkung der Demokratie“ enthalten sind, bedürfen allerdings sorgfältiger Abwägung, damit es nicht statt einer Stärkung der Demokratie zur Aushöhlung demokratischer Eckpfeiler kommt. Das System der repräsentativen Demokratie hat sich ausgehend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa bewährt. Mehr direkte Demokratie muss nicht notwendigerweise mehr Rechtsstaatlichkeit bewirken. Das Recht geht, so wie die Verfassung dies an ihre Spitze gestellt hat, zwar vom Volk aus. Die Ausweitung der Instrumente der direkten Demokratie darf aber nicht zur Aushebelung der gesetzgebenden Körperschaften führen, damit nicht Populismus Einzug in unseren Rechtsstaat nimmt. Bei direkten demokratischen Entscheidungen gibt es nämlich anders als bei der Willensbildung der gesetzgebenden Körperschaften keine Verpflichtung auf die Interessen von Minderheiten o.ä. Rücksicht zu nehmen. Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Republik wird es zahlreiche wissenschaftliche, aber auch politische Foren geben, die sich mit Fragen der Staatsreform auseinandersetzen. Die Rechtsanwaltskammer

Wien wird aus Anlass des Anwaltstages, der im September in Wien stattfinden wird, den Fokus auf diesen Abschnitt des Regierungsprogramms legen.

Wahlen sind, wie das Wahlerkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zuletzt vorgeführt hat, ein wesentliches Element eines demokratischen Rechtsstaats. Die Anwaltschaft unterstützt daher viele Vorschläge zur Wahlreform, nicht nur im Bereich der gesetzgebenden Körperschaften öffentlichen Rechts, sondern auch in ihren eigenen Reihen, weil die vor einigen Jahren eingeführten Regeln für die Briefwahl aus heutiger Sicht zahlreiche Schwachstellen aufweisen.

Eines der Anliegen der Bundesregierung ist auch die Rechtsbereinigung überalterter Gesetze. Die Anwaltschaft warnt aber davor, Gesetze automatisch mit einem Ablaufdatum zu versehen. Die Fehlerhäufigkeit, die dadurch entsteht, dass unabsichtlicherweise Rechtsnormen aus dem Rechtsbestand verschwinden, ist erheblich größer, als das Weitergelten überkommener Vorschriften, deren Sinnhaftigkeit nicht mehr gegeben ist.

Größte Vorsicht geboten ist auch mit neuen Staatszielbestimmungen, die unter dem Schlagwort Stärkung des Wirtschaftsstandortes wohl gemeint sind, aber zu schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen führen. Das Erkenntnis zur dritten Piste in Schwechat sollte Mahnung genug sein.

Abschließend seien noch zwei Bereiche angesprochen. Im Justizbereich gibt es begrüßenswerte Vorschläge, die langjährigen Forderungen der österreichischen Anwaltschaft entsprechen, wie z.B. Flexibilisierung bzw. Verlängerung von Rechtsmittelfristen oder die Deckelung von Gerichtsgebühren und die Abschaffung des Gebührengesetzes. Weniger Begeisterung erzeugt das Kapitel Strafrecht.

Da wir erst vor wenigen Monaten eine der umfangreichsten Reformen des materiellen Strafrechts seit in Krafttreten des StGB umgesetzt haben, fragt sich, ob sich seitdem die gesellschaftlichen Verhältnisse so verändert haben, dass neuerlich strengere Strafen in bestimmten Deliktstypen eingeführt werden müssen. Das materielle Strafrecht darf nicht zur Dauerbaustelle

umfunktioniert werden, weil hier auf längerfristige gesellschaftliche Entwicklungen Bedacht zu nehmen ist und nicht auf aktuelle Einzelfälle.

Zuletzt sei auch noch eine Warnung ausgesprochen. Das Regierungsprogramm formuliert zahlreiche Reformvorhaben im Gesellschafts- und Unternehmensrecht mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort zu stärken. Unternehmerisches Handeln wird nach allen Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis nicht durch gesellschafts- oder unternehmensrechtliche gesetzliche Vorgaben beeinträchtigt und gehindert. Primäres Hindernis sind öffentlichrechtliche Vorschriften, die die Gewerbeausübung oder die Betriebsanlagenthematik betreffen. Auch der Kantönliche im Bau- und Raumordnungsrecht ist ein Belastungsfaktor, der nur scheinbar durch den Föderalismusgedanken gerechtfertigt wird. Dort ist Handlungsbedarf!

Für ein Resümee der Vorhaben der neuen Bundesregierung im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 aus Sicht der Anwaltschaft ist es natürlich zu früh. An ihren Taten sollt ihr sie messen!



Univ.-Prof.  
Dr. Michael Enzinger

„ Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Republik Österreich wird die Rechtsanwaltskammer Wien am Anwaltstag im September 2018 einen Themen-Schwerpunkt zu diversen Fragen der Staatsreform diskutieren.“

# „Get Out of Jail Free“

**KAUTIONSSYSTEM.** Um soziale Ungerechtigkeiten bei der Festsetzung einer Kaution für einen Verdächtigen zu vermeiden wurde ein Algorithmus entwickelt, der dem Richter Entscheidungshilfe geben soll. Kopfgeldjäger fürchten um ihr Geschäft.

Stephen M. Harnik

**D**as im amerikanischen Strafrecht bisher fest etablierte Kautionsystem liefert derzeit einigen Gesprächsstoff. Veranschaulicht wird die Problematik durch den Fall des Mustafa Willis. Damals 28 Jahre jung, musste Willis aufgrund der durch den Richter festgelegten Kautionsbedingungen mehrere Monate unschuldig hinter Gittern verbringen. Ursprünglich wegen illegalen Waffenbesitzes beschuldigt und verhaftet, setzte das Gericht seine Kaution auf \$50.000 fest. Da Willis nicht in der Lage war diesen Betrag aufzubringen, sah er sich mit einem schrecklichen Dilemma konfrontiert: Er konnte sich trotz seiner Unschuld als schuldig bekennen um das Einvernehmen mit der Staatsanwältin über eine Strafminderung zu erreichen oder die Untersuchungshaft antreten. Er entschied sich für die zweite Variante. Nach drei Monaten in Untersuchungshaft setzte das Gericht die benötigte Kaution auf \$30.000 herab worauf sich Willis mithilfe seiner Familie und eines sogenannten Kautionsbürgen (*bail bondsman*) einstweilen die Freiheit „erkaufen“ konnte.

Direkt nach seiner Freilassung begann Willis selbst zu recherchieren und fand einen Videobeitrag auf Facebook, aus dem hervor ging, dass die in seinem Fall fragliche Waffe nicht ihm gehörte. Konfrontiert mit diesem neuen Beweismaterial wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft umgehend eingestellt. Die dreimonatige Untersuchungshaft hatte Willis in der Zwischenzeit seinen Job gekostet und dem Kautionsbürgen schuldete er nun mehrere tausend Dollar.

Grundsätzlich ist die Kaution dafür gedacht sicherzustellen, dass die angeklagte Person gerichtlichen Ladungen folgt, sie hat keinerlei Strafcharakter. Tatsächlich führen die Kautionsauflagen im amerikanischen Strafrechtssystem allerdings zu der Ungerechtigkeit, dass es vermögenden Personen regelmäßig ermöglicht wird der Untersuchungshaft zu entgehen, ärmere Bevölkerungsschichten hingegen normalerweise hinter Gittern auf den Verhandlungstermin warten müssen – mit drastischen Auswirkungen auf deren Leben: So führt die Untersuchungshaft

oftmals zum Verlust des Arbeitsplatzes, des Sorgerechts für die eigenen Kinder, sowie zu Leistungskürzungen im Sozialbereich. Stuart Rabner, Höchstrichter im Bundesstaat New Jersey, veranschaulichte diese Ungerechtigkeit im Jahr 2013: So würden in New Jersey einer von acht Häftlingen in Untersuchungshaft sitzen, weil sie sich schon eine Kaution von \$2.500 nicht leisten konnten.

Um die Ungerechtigkeit hintanzuhalten die Mustafa Willis und unzähliger anderer mittelloser Bewohner von New Jersey widerfahren ist, hat der Gesetzgeber 2017 eine tiefgreifende Systemänderung beschlossen: Statt einer Kaution in Geld wurde auf einen Algorithmus umgestellt, welcher die Wahrscheinlichkeit berechnet, dass 1) die Person ein „*Failure to Appear*“ Risiko darstellt und 2) die Person wieder inhaftiert wird („*New Criminal Activity*“). Das Resultat dieser automatisierten Prüfung ist eine Empfehlung ob und unter welchen Bedingungen (wie Hausarrest, Drogentests, Fußfessel usw.) die Person in die Freiheit entlassen wird. Bei Ermittlungen wegen schwerwiegender Delikte wie sexueller Missbrauch, bewaffneter Raub oder Mord wird unabhängig von den oben genannten Kriterien immer die Inhaftierung empfohlen. Das letzte Wort hat aber in jedem Fall der zuständige Richter.

Der in NJ verwendete Algorithmus heißt *Public Safety Assessment* und wurde von Wissenschaftlern der Laura und John Arnold Foundation entwickelt. Dazu wurden Daten von über 750.000 Fällen gesammelt und ausgewertet und dabei die oben genannten beiden maßgeblichen Kriterien festgelegt. Dabei analysiert der Algorithmus u.a. das Alter des Angeklagten, frühere Verurteilungen (und ob diese in Zusammenhang mit gewalttätigem Verhalten stand) sowie die Historie etwaiger früherer Inhaftierungen und des (Nicht-) Erscheins bei Gericht. Explizit ausgenommen sind ethnische Zugehörigkeit (oder darauf hindeutende Eigenschaften), wobei von Kritikern angezweifelt wird, dass dies in der Realität tatsächlich so ist. Viele Progressive feiern die Reform in New Jersey als Quantensprung in der Strafrechtspflege, die erst ein Jahr junge Initia-

tive wird aber auch massiv rechtlich bekämpft. Zunächst gab es eine Serie von Straftaten, die von Angeklagten begangen wurden, die unter dem neuen kautionslosen System auf freien Fuß gesetzt wurden. Daraufhin wurde von manchen Seiten behauptet, dass die zunächst positive öffentliche Meinung zu kippen begann. Solche Behauptungen sind aber ihrerseits kritisch zu sehen, die lautesten Stimmen kommen nämlich aus der *bail bonds industry* selbst.

Das in den USA geschaffene Kautionsystem ist nämlich auch ein gutes Geschäft. Die *bail bondsmen* stellen Angeklagten die notwendigen Mittel zur Verfügung um deren Entlassung aus der U-Haft zu ermöglichen, wenn diese bzw. deren Angehörige nicht in der Lage sind diese aufzubringen. Typischerweise verlangen sie dafür eine Prämie von 10% der festgesetzten Kaution. Dies führt zu einer massiven (weiteren) Verschuldung von mittellosen Personen, auch wenn es zu keiner Verurteilung kommt. Mustafa Willis verlor also nicht nur seinen Job sondern schuldete darüber hinaus seinem Kautionsbürgen \$3000,-. Dies wurde insbesondere von Gesetzesinitiativen der letzten 50 Jahre (wie dem War on Drugs) noch weiter befeuert und führte so zu einer extremen Vergrößerung des Marktes. Derzeit gibt es über 15.000 *bail bondsmen* die zusammen \$14 Mill. in Kautionen pro Jahr umsetzen.

Diese verfolgen die Entwicklungen in NJ daher verständlicherweise mit großer Nervosität, da durch das geldlose System ihr Geschäftsmodell obsolet gemacht wird. Viele *bondsmen* und ihre umgangssprachlich Kopfgeldjäger (*bounty hunters*) genannten Fahnder (deren Aufgabe es ist flüchtige Kunden ausfindig zu machen und deren Erscheinen vor Gericht sicherzustellen) unterstützen daher Klagen damit das Kautionsystem wieder eingeführt wird. Einer der aufsehenerregendsten Fälle ist die Klage der Familie von Christian Rodgers. Dieser wurde von einem Mann umgebracht der im neuen System auf freien Fuß gesetzt wurde.

Allerdings sind die Argumente für die Rückkehr zum alten System bei näherer Betrachtung kaum überzeugend. Was die *bondsmen* nur zu gerne übersehen ist die simple Tatsache, dass die betreffenden Personen möglicherweise auch nach dem alten System (zum Teil mit Hilfe der *bondsmen* selbst) freigekommen wären. Der einzige Unterschied ist, dass Geld nunmehr keine Rolle mehr spielt. Versuche mit Anti-Reformslogans

wie „*Hug-A-Thug*“ die öffentliche Meinung zu drehen können nicht darüber hinweg täuschen, dass das Momentum bei den Reformen liegt.

Am 9. Jänner haben die Leiter der Staatsanwaltschaften von Kings County (entspricht dem Gebiet von Brooklyn) und New York County (Manhattan) eine gemeinsame Erklärung abgegeben wonach bei leichteren Straftaten keine Kaution mehr festgesetzt werden soll. Dies kam nicht ganz eine Woche nachdem der Gouverneur von New York, Andrew Cuomo einen Gesetzesvorschlag einbrachte um das Kautionsystem bei kleineren Vergehen und nicht gewalttätigen Straftaten zu beenden. Davon ausgenommen sind Fälle von häuslicher und sexueller Gewalt sowie Fälle in denen ein Polizeibeamter zu Schaden kam. Die Staatsanwaltschaft in Atlanta stellt ähnliche Überlegungen an, nach massiver Kritik an der Inhaftierung eines geistig behinderten Mannes, der wegen öffentlicher Ruhestörung über zwei Monate in Untersuchungshaft verbringen musste, weil er die \$500 Kaution nicht bezahlen konnte.

Neben dem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse an diesen Reformen sind diese auch aus Sicht des Steuerzahlers interessant. Dieser trägt natürlich die Kosten, wenn aufgrund des Kautionsystems unnötig Zeit im Gefängnis verbracht wird. So berichtete die *New York Times*, dass die Stadt Atlanta in 890 Fällen von vorgeworfenen kleineren Vergehen (und nicht hinterlegter Kaution) \$700.000 an Gefängniskosten aufwenden musste. Die historische Reform im Staat New Jersey hat im ganzen Land frischen Wind und überwiegend positive Reaktionen erzeugt. Dadurch werden nicht nur bizarre Auswüchse (z.B. U-Haft in Fällen in denen gar keine Haftstrafe von der Anklage angestrebt wird) hintangehalten, sie verringert auch die Gefahr dass Angeklagte unter Druck gesetzt werden können falsche Schuldeingeständnisse abzugeben, nur um die Untersuchungshaft zu vermeiden. Natürlich darf diese Reform nicht als Allheilmittel für alle Probleme des Rechtssystems missverstanden werden, zweifelsfrei ist es aber ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung.

*Ich möchte mich sehr herzlich bei meinem Mitarbeiter Nicholas Harnik für seine Mithilfe bedanken.*



**STEPHEN M. HARNIK**  
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.  
(www.harnik.com)

# „Die Kuenringer lassen grüßen“

LKW MAUT. Ein leidgeprüfter LKW-Verleiher berichtet, was die Asfinag so alles tut, um ihre Erlöse zu steigern.

Johannes Sääf



DR. JOHANNES SÄÄF  
Emeritierter Rechtsanwalt,  
Hochschullehrer und  
Unternehmensberater,  
Universitätsring 10, 1010 Wien

In Österreich sorgt sich die ASFINAG, hervorgegangen aus der seinerzeitigen Bundesstraßenverwaltung, um den Bau und die Instandhaltung des hochwertigen Straßennetzes: immerhin aktuell 2.200 Kilometer. Sie entfernt bei Bedarf gefährliche Hindernisse und errichtet moderne Autobahnparkplätze mit der erforderlichen Infrastruktur.

Zur Deckung des Aufwandes für den Straßenbau etc. sorgen zum kleinen Teil die bekannten Vignetten für Pkws und Motorräder, der weit überwiegende Teil wird über die Lkw Maut finanziert, die immerhin über 1,2 Milliarden Euro in die Kassen spült. So konnte die ASFINAG bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2016 stolz verkünden, erstmals in ihrer Geschichte einen Überschuss erwirtschaftet zu haben. Doch wie kommen diese Mauterträge (auch) zustande? Rechtliche Grundlagen bilden das Bundesstraßenmautgesetz (BStMG) und die von der ASFINAG als beliehenem Unternehmen erlassene Mautordnung, die auf schlanken 129 Seiten die Maut für die Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen regelt. Während für Motorräder und Pkws Vignetten zu lösen sind, hat ein Lkw bzw. Buslenker ein elektronisches Gerät zur Entrichtung der Maut, eine sogenannte GO-Box, im Fahrzeug anzubringen. Die Mautordnung steht allerdings in einem wesentlichen Punkt im Widerspruch zum BStMG:

Versäumt der Besitzer einer GO-Box die sogenannte „Einmeldung“, also den Nachweis der Euroklasse des Lkws an die ASFINAG auch nur um einen Tag, so wird die GO-Box von der ASFINAG von „amtswegen“ abgeschaltet, womit der Lkw Lenker zum „Mautpreller“ wird. Sogleich erfolgt die Vorschreibung einer sog. Ersatzmaut in Höhe von 240 Euro, ohne dass der ASFINAG tatsächlich ein Schaden, sprich Mautentgang entstanden wäre. Die ASFINAG schöpft den vom Gesetz vorgegebenen Rahmen von Euro 250 auch stets – ohne Ansehung der Schuld

des Lenkers – (fast) zur Gänze aus. So ist es in der Mautordnung in Pkt. 5.7.2.4 „für den Fall festgestellter Unregelmäßigkeiten iZm der Mautenthebung“ geregelt. Die Abschaltung der GO-Box erfolgt selbst dann, wenn die GO-Box mit einer Kreditkarte mit ausreichendem Rahmen unterlegt ist (sog. Post Pay Verfahren gemäß Pkt. 5.5.2 der Mautordnung). In diesem Fall macht die ASFINAG aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht von der Garantie der Kreditkarte Gebrauch, indem sie die Maut einfach über die Kreditkarte abrechnet, verzichtet damit auf die korrekte Einhebung der Maut und setzt anstelle dessen die sog. „Ersatzmaut“ in Rechnung!

In §9 (6) 3.Satz BStMG ist für einen solchen Fall hingegen die Herabstufung auf die schlechteste Mautstufe, also zB von Euro 6 auf Euro 1 vorgesehen, aber nicht die Abschaltung der Go-Box: „Fahrzeuge, für die kein Nachweis erfolgt, ... sind jener Tarifgruppe zuzuordnen, für die der höchste Tarif festgesetzt wird“. So der Wortlaut des Gesetzes. Von Abschaltung der Go-Box ist nicht die Rede.

„So what“, könnte man sagen, fällt ja im Vergleich zu den Einnahmen der ASFINAG kaum ins Gewicht. Weit gefehlt, aus dem Titel „Maut Enforcement“ wies die ASFINAG Maut Service GmbH bereits 2015 über 30 Millionen Euro an Sondererlösen aus, Tendenz stark steigend. In einem Verfahren vor dem LVwG Niederösterreich wegen verspäteter „Einmeldung“ der Mautklasse gab der Mitarbeiter der ASFINAG über Befragen an, dass es richtig sei, dass in solchen Fällen mit Abschaltung der GO-Box und Vorschreibung einer Ersatzmaut vorgegangen wird, auch wenn tatsächlich kein Schaden entstanden ist. Diese Vorgangsweise sei „in höheren Gremien“ so beschlossen worden (LVwG-S808/001-2015 u.a. Seite 5 des Protokolls). Resumé dieses Systems: Überschreitungen von sog. „Einmeldefristen“ werden von der ASFINAG – gesetzwidrig – mit Ersatzmaut geahndet, auch

wenn gar keine Maut entgangen ist. Die in §9 BStMG vorgesehene Rückstufung auf die schlechteste Euroklasse wird nicht angewendet. Von der vom Lkw Lenker bereitgestellten Kreditkarte wird bewusst kein Gebrauch gemacht. Stattdessen erfolgt die Vorschreibung der „Ersatzmaut“ auch für kurze Strecken, womit dann von der ASFINAG – wie in einem anderen Verfahren nachgewiesen – bis zum 68-fachen der anwendbaren Maut kassiert wird, womit der vom Verfassungsgerichtshof bereits beim 30-fachen der Gebühr festgestellte Tatbestand der Unverhältnismäßigkeit erfüllt wird (VfSlg 12.151/1989). Die zuvor ausgeführten Einwendungen in diversen Verwaltungsstrafverfahren haben bei der ASFINAG trotz exakter Zitierung der Rechtsquellen keine Änderung des „Abschaltsystems“ bewirkt. Auf schriftliche Anfrage bestreitet die Geschäftsführung der ASFINAG Maut Service die offensichtliche Gesetzwidrigkeit des Abschaltsystems. In Anbetracht der über 30 Millionen Euro an Strafgeldern ergibt die offenbar gesetzwidrige (Nicht-)Anwendung des §9 BStMG ein beträchtliches „Körpergeld“ für die ASFINAG.

Dies ist wohl mit Corporate Governance nicht in Einklang zu bringen. Aber, was sagt ein altes Sprichwort: „Die Gier is a Luader“ – sollten die Verantwortlichen der ASFINAG eigentlich nicht notwendig haben, oder?



## BESONDERS ENTSPANNT WOHNEN IN TIROL

Entdecken Sie unsere besonderen Neubauprojekte 2018.

**ZIMA**  
einfach besonders



### Leben auf der Minkuswiese, Schwaz Natur spüren und den Weitblick genießen

- » 3- und 4-Zimmer Wohnungen
- » Private Gartenflächen und überdachte Loggienbereiche
- » Moderne Architektur mit nachhaltiger Bauweise
- » Baubeginn Frühjahr 2018 / Fertigstellung Ende 2019
- » 1. Bauabschnitt: 35 Wohnungen

Ihr Kontakt: [stephanie.mark@zima.at](mailto:stephanie.mark@zima.at)



### Dorfstelle, Aldrans Traditionsverbundenes Wohnen

- » 19 Eigentumswohnungen
- » 3- und 4-Zimmer Terrassen- bzw. Gartenwohnungen
- » Sonnenverwöhntes Erholungsgebiet
- » Herrlicher Bergpanoramaausblick
- » Baubeginn Frühjahr 2018 / Fertigstellung Ende 2019

Ihr Kontakt: [dominik.riedmann@zima.at](mailto:dominik.riedmann@zima.at)

# „Stiefkind Privatstiftung“

So viele Chancen für Österreichs Unternehmerfamilien und so wenig politischer Drive – scheitert die attraktive Novelle des Privatstiftungsgesetzes wieder?

Die Privatstiftung war ursprünglich ein kluges, über den lebenszeitlichen Tellerrand in Richtung Zukunft der Begünstigten blickendes Rechtsinstitut. Kulturgüter, Forschung und Kunst standen unter der Schutzherrschaft zahlreicher nationaler Stiftungen. Stifter konnten nahezu allmächtig über den Tod hinaus Vermögen erhalten und punktgenau verteilen.

Was folgte: Nach Inkrafttreten des Privatstiftungsgesetzes im Jahr 1993 schossen eine Vielzahl unübersichtlicher Novellierungen aus dem Boden – 14 an der Zahl – und nicht zuletzt führten zahlreiche höchstgerichtliche Entscheidungen zu einer vermehrten Rechtsunsicherheit bei den Stiftern.

Nach immer wiederkehrenden Unklarheiten wurde nun endlich im vergangenen Jahr ein erneuter Anlauf gemacht, das Privatstiftungsgesetz auf den Kopf zu stellen und wieder attraktiv zu machen. Potentielle Stifter gab es schließlich genug – dennoch stagnierten die hiesigen Zahlen. Herrschte so etwas wie Stiftungsmüdigkeit? Seltenerweise ein Zustand, der sich ausschließlich in Österreich breitmachte.

## Scheinbar erlösender Ministerialentwurf

Am 30.6.2017 wurde ein vielversprechender Ministerialentwurf des Justizministeriums zur Novellierung des Privatstiftungsgesetzes vorgestellt. Die Begutachtungsphase lief produktiv – bis August vergangenen Jahres kam es zu zahlreichen starken, teilweise die Novelle befürwortenden, aber doch auch einigen – teils sehr – kritischen Stellungnahmen. Und was erleidet das österreichische Stiftungsschicksal Millimeter vor dem Ziel? Beschlussunfähigkeit durch Auflösung und Neuwahl des Nationalrates im vergangenen Herbst. Pech für die erhoffte Renaissance von Stiftungen oder Chance auf deutlichere Verbesserungen? Ob das Gesetz nun in dieser Form je beschlossen wird, steht in den Sternen. Die po-

tentiellen Stifter wandern derweil weiter still und leise ins nahe Ausland ab.

## Die im Ministerialentwurf genannten Ziele wären für Unternehmer jedenfalls zu begrüßen:

- Die Privatstiftung soll wieder attraktiver werden.
- Die Zahl der Privatstiftung soll sich nicht weiter verringern und den Standort Österreich weiter benachteiligen.
- Abwanderungen ins Ausland sollen verhindert werden.
- Rechtsunsicherheiten bei der Governance sollen verringert, das Stiftungsvermögen mobilisiert werden.
- Die Transparenz von Privatstiftungen soll erhöht und eine Basis für statistische Aussagen zu Privatstiftungen geschaffen werden.

## Welche Hoffnungen österreichischer Unternehmer und Stifter sind in der jüngst geplanten Reform abgebildet?

- Ein begrüßenswertes Ziel: den **Einfluss des Stifters und seiner Familie** auf die Privatstiftung zu verstärken. Intention der Privatstiftung war seit jeher Familienvermögen auf lange Sicht zu bewahren, zu vermehren und nicht zuletzt auch die Begünstigten damit abzusichern. Das läuft aber bis dato falsch: In einer österreichischen Privatstiftung bringt der Stifter sein Vermögen in eine eigene Rechtsperson ein und verliert damit Einfluss auf das von ihm eingebrachte Vermögen. Unattraktiver kann ein Gesetz aus Perspektive eines Stifters eigentlich gar nicht sein.
- Verkleinerung des Vorstands** und Aufwertung des Aufsichtsorgans (zurzeit Aufsichtsrat, in vielen Fällen Beirat). Gerade dadurch soll die Stifterfamilie wieder präsenter in der Privatstiftung vertreten sein. Vorgesehen ist, dass dem Aufsichtsorgan in Zukunft mindestens drei Personen angehören müssen, wovon **zwei**

**Familienmitglieder des Stifters bzw. Begünstigte** sein dürfen. Die Kompetenzen des Aufsichtorgans sollten von der Bestellung bzw. Abberufung des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsprüfer bis hin zur Bestellung von Begünstigten reichen. Eine **wichtige deutliche Aufwertung der Stifterfamilie** also im Gegensatz zum Status Quo.

- Verkleinerung des Stiftungsvorstandes.** Waren bisher drei Mitglieder vonnöten, soll in Zukunft auch nur eine Person ausreichen.
- Verankerung der Business Judgement Rules.**
- Große Änderungen sieht die Novelle auch bei den **Rechnungslegungsbestimmungen** vor.

## Unzureichende Reform – was die Novelle nicht bedient:

### Plötzlich erbberechtigt: Privatstiftung vs. neues Erbrecht

Obwohl die geplante Novelle sehr viele Zugpferde hätte, gibt es dennoch einige weniger ansehnliche Baustellen. Eine wesentliche Problematik der derzeitigen Privatstiftung stellt sich etwa im Zusammenhang mit dem österreichischen **erbrechtlichen Pflichtteilssystem**. Seit dem „neuen“ Erbrecht, das seit 1. Jänner 2017 gilt, gelten Zuwendungen an Privatstiftungen – also zum Beispiel die Einbringung des Stifter-Unternehmens – jedenfalls als Schenkungen an einen Dritten. Sie sind daher für die Ansprüche von Pflichtteilsberechtigten – diese betragen jeweils die Hälfte des diesen zustehenden gesetzlichen Erbteils – zu berücksichtigen. Was Stifter oft nicht wissen: Nur, wenn das Vermögen **mindestens zwei Jahre vor dem Tod eines Stifters** in die Stiftung eingebracht wird und der Stifter auch auf seine Widerrufs- und Änderungsrechte am Stiftungswillen verzichtet, ist das Kapital vor Ansprüchen geschützt. Nicht mehr genehme Pflichtteilsberechtigte, etwa Kinder aus geschiedenen Ehen, begehrlige nahe Angehörige oder Ex-Ehepartner-Innen schauen nur dann ohne Rechtsanspruch durch die Finger.

Da die meisten Stifter verständlicherweise zu Lebzeiten weiterhin Einfluss auf ihren Mammon ausüben wollen und daher nicht auf die entsprechenden Rechte verzichten, droht durch das

neue Erbrecht eine Pflichtteilszahlung. Hier besteht jedenfalls gesetzlicher Handlungsbedarf. Einer konkurrenzfähigen Privatstiftung müssten Ansprüche von pflichtteilsberechtigten Noterben entzogen sein.

## Bedeutung der Privatstiftung für den Wirtschaftsstandort Österreich

Die Funktionen einer Privatstiftung für Wirtschaftstreibende sind ganz erheblich: Viele der österreichischen Privatstiftungen fungieren etwa als **Konzern-Holdinggesellschaften**. Privatstiftungen treten als **Gesellschafter und Aktionäre** auf. Bei unzähligen österreichischen Unternehmensgruppen findet man an ihren Spitzen Privatstiftungen. Ein Verzicht auf dringende Reformen wäre für unseren Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Österreich desaströs. Kapital, das im Staat entspringt, schlägt Wurzeln im Ausland. Unwirtschaftlicher kann man gar nicht denken.

## Rasche Reform unumgänglich

Der Auftrag an die neue Regierung ist eindeutig: Eine schnelle, produktive Reform, die umgehend beschlossen und rechtskräftig wird. Unter Einbindung von Experten aus Recht und Wirtschaft und einer entsprechenden Begutachtungsfrist sollte die Privatstiftung in Österreich für Stifter wieder attraktiv gemacht werden. Aufbauend auf der im letzten Jahr geplanten Novelle müssen weitere noch deutlichere Schritte gesetzt werden, die die Rechtssicherheit wiederherstellen und die österreichische Privatstiftung stärken und fit für die Zukunft machen.

Wenn es das Modell der österreichischen Privatstiftung nicht schafft, wieder zugkräftig zu werden, gehört die Abwanderung guten österreichischen Kapitals ins benachbarte Ausland zum Tagesgeschäft. Liechtenstein ist bekanntlich um die Ecke.

**Also:** Nicht Pech, sondern Chance.



MARTIN PRESLMAYR  
Rechtsanwalt in Wien, ist Gründer und Partner der preslmayr.legal Rechtsanwälte GmbH. Zu seinen Klienten zählen zahlreiche Unternehmerfamilien, die er auch bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen umfassend berät. Er ist unter anderem Experte im Stiftungsrecht und Erbrecht.  
mp@preslmayr.legal,  
www.preslmayr.legal

„Ein Verzicht auf Reformen wäre für den Wirtschaftsstandort Österreich desaströs.“

# „LAGE-Bericht“ für die Praxis

Die jüngste Entscheidung des OGH zum Lagezuschlag (5 Ob 74/17v) erfordert mitunter auch für die anwaltliche Praxis eine detaillierte Betrachtung.



Mag. Sabrina Fischer  
Rechtsanwältin  
KANZLEI AM KAI  
Rechtsanwältin in Kooperation  
www.kanzleiamkai.at

*Für die Berechnung des Richtwertmietzinses sind im Vergleich zur mietrechtlichen Normwohnung entsprechende Zuschläge zum oder Abstriche vom Richtwert für werterhöhende oder wertvermindernde Abweichungen vom Standard der mietrechtlichen Normwohnung nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Erfahrung des täglichen Lebens vorzunehmen. Einer der in §16 Abs 2 Z 1 bis 5 MRG taxativ aufgezählten Umstände (5 Ob 164/09t), die zu Zuschlägen oder Abstrichen vom Richtwert führen können, ist die Lage (Wohnumgebung) des Hauses (Z 3)<sup>1</sup>.*

Beabsichtigt ein auftraggebender Vermieter einen Lagezuschlag zu veranschlagen, gilt es aus anwaltlicher Sicht – im Einklang mit der zitierten Rechtsprechung des OGH – bei der Vertragserichtung insbesondere nachfolgende Punkte zu beachten, zumal es in der Vermietersphäre liegt, das Vorliegen allfälliger Indikatoren für die Verrechnung eines Lagezuschlags zu behaupten und zu beweisen:

## 1. Prüfung dem Grunde nach:

### a) Überdurchschnittliche Lage:

Gemäß §16 Abs 4 MRG im Zusammenhalt mit §2 Abs 3 RichtWG ist eine „überdurchschnittliche“ Lage einerseits nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Erfahrung des täglichen Lebens zu beurteilen, andererseits muss die Liegenschaft, auf der sich die Wohnung befindet, eine Lage aufweisen, die besser ist, als eben eine bloß durchschnittliche Lage. Als Referenzgebiet für die Beurteilung der (Über-)Durchschnittlichkeit ist nach der nunmehr ergangenen Judikatur beispielsweise in Wien nicht das gesamte Stadtgebiet, auch nicht der jeweils betroffene Gemeindebezirk heranzuziehen, sondern vielmehr jene Teile eines Stadtgebiets, die – nach der Beurteilung des Wohnungsmarkts – aufgrund ihrer Bebauungsmerkmale ein (einigermaßen) einheitliches Wohngebiet darstellen<sup>2</sup>.

### b) Schriftlichkeit:

Ein Lagezuschlag ist nur dann zu beachten,

wenn der Vermieter dem Mieter die für den Lagezuschlag maßgebenden Umstände fristgerecht (bis spätestens bei Zustandekommen des Mietvertrags) und schriftlich bekannt gegeben hat. Ein Vermieter wird sohin gut beraten sein, allfällige Standorteigenschaften des Mietobjekts, aus denen sich „nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Erfahrung des täglichen Lebens“ die Annahme einer überdurchschnittlichen Lage ergeben könnte (bspw. unmittelbare Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nahversorgern, Ruhelage, udgl.) zumindest punktuell im Mietvertrag anzuführen.

## 2. Prüfung der Höhe nach:

Ist die Verrechnung eines Lagezuschlags dem Grunde nach berechtigt, stellt sich die Frage nach der – ebenfalls schriftlich im Mietvertrag auszuweisenden – Höhe. Dazu war bislang mittels Grundkostenvergleichs<sup>3</sup> zunächst der Grundkostenanteil je m<sup>2</sup> Nutzfläche zu ermitteln, von welchem 0,33% den Lagezuschlag bilden<sup>4</sup>. Feststellungen nach Maßgabe der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Erfahrung des täglichen Lebens beeinflussten unmittelbar die Grundkosten und somit die Berechtigung zur Verrechnung eines Lagezuschlags.

Der OGH koppelt nunmehr aber in seiner aktuellen Entscheidung die Grundkosten von der allgemeinen Verkehrsauffassung ab. „Nur“ weil eine Liegenschaft höhere Grundkosten aufweist, könne noch nicht von einer überdurchschnittlichen Lage gesprochen werden. Es ist – wie erwähnt – nunmehr für jeden Einzelfall auch auf „typische Bebauungsmerkmale“ abzustellen. Dies führt dazu, dass damit gerade in qualitativ höherwertigen Wohnumgebungen die Möglichkeit für die Verrechnung eines Lagezuschlags nahezu ausgeschlossen wird, womit Vermieter von Wohnungen in innerstädtischen Lagen einen (noch) niedrigeren Mietzins erzielen, als in weniger nachgefragten Gebieten („Preisinversion“<sup>5</sup>). Dass dieses Urteil einmal mehr „Altbau-Mietern“ Tür und Tor für die Mietzinsüberprüfung öffnet, ist augenscheinlich.

<sup>1</sup> vgl. 50b74/17v

<sup>2</sup> in der gegenständlichen Entscheidung ist das Haus im 5. Bezirk gelegen und wurden als Referenzgebiet die innerstädtischen Gebiete mit der typischen, geschlossenen, mehrgeschossigen Verbauung und die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Möglichkeiten der Nahversorgung herangezogen. <sup>3</sup> bspw. in Wien mittels Heranziehung der Lagezuschlagskarte der MA25, die die verschiedenen Grundkostenniveaus im städtischen Raum abbildet. <sup>4</sup> Hausmann in Hausmann/Vonklich, Österreichisches Wohnrecht, §16 Rz 60ff

<sup>5</sup> Kothbauer in Newsletter der online-hausverwaltung vom 9. August 2017 (Ausgabe 32/2017) und vom 10. Jänner 2018 (Ausgabe 02/2018)

„WIENER PHILHARMONIKER“

# SO KLINGT EINE SCHÖNE ZUKUNFT



Gold, Silber oder Platin. Einerlei, für welches Edelmetall Sie sich entscheiden: Alle drei „Wiener Philharmoniker“ sind verlässliche und wertbeständige Vorsorgeprodukte. Mit ihnen nimmt die Zukunft, und sei sie auch noch so fern, Gestalt an. Der weltberühmte „Wiener Philharmoniker“ schafft Werte, die bleiben. Komme, was mag.  
MÜNZE ÖSTERREICH – ANLEGEN. SAMMELN. SCHENKEN.

www.muenzeoesterreich.at



Dr. Franz Brandstetter ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches „Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“ (LexisNexis). In anwalt aktuell gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.  
www.franzbrandstetter.at

# Einheitliche Datenschutzstandards in Europa?

Die Datenschutz-Grundverordnung hat sich zum Ziel gesetzt, einheitliche Datenschutzstandards in Europa zu schaffen. Die darin enthaltenen zahlreichen Öffnungsklauseln ermöglichen es weiterhin, nationale Schrebergärten aufrecht zu erhalten. Damit bleibt auch der Rechercheaufwand in Datenschutzfragen hoch.

So hat etwa Österreich seine Datenschutz-Besonderheiten zur Datenübermittlung, zum Datenheimnis oder zur Videoüberwachung im DSG 2018 beibehalten. Deutschland wiederum bleibt bei seiner Regel „Zehn Datenverarbeiter brauchen einen Datenschutzbeauftragten“ (§38 BDSG-neu), was dazu führt, dass ein deutsches Unternehmen, das nach Datenschutz-Grundverordnung keinen Datenschutzbeauftragten brauchen würde, nach den deutschen BDSG Regeln dennoch einen Datenschutzbeauftragten nominieren muss.

Für Unternehmensjuristen bleiben, trotz EU-Verordnung, nationale Unwägbarkeiten bestehen und es bleibt der Aufwand, bei jeder Rechtsfrage auch in den nationalen Datenschutzgesetzen nachzulesen.

# LEHRGANG DATENSCHUTZ

**Praxiserprobt**

**Umsetzungsorientiert**

**19.-21.03.2018**

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: [www.franzbrandstetter.at/datenschutz](http://www.franzbrandstetter.at/datenschutz)



## SEMINARE für Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

### SEMINARE 1. HALBJAHR 2018

- Exekution I, Aufbauseminar, Wien ..... am 12.02.2018
- Geldwäsche, „Was der/die Kanzleimitarbeiter/in wissen muss“, Graz ..... am 14.02.2018
- „Der gute Draht zu Klienten, Gerichten und Behörden“, Wien ..... am 21.02.2018
- Kosten-Aufbaueminar, Wien ..... Beginn 22.02.2018
- Exekution II, Aufbaueminar, Wien ..... am 26.02.2018
- Datenschutz in der RA-Kanzlei, Wien ..... am 02.03.2018
- Geldwäsche, „Was der/die Kanzleimitarbeiter/in wissen muss“, Wien ..... am 08.03.2018
- Geldwäsche, „Was der/die Kanzleimitarbeiter/in wissen muss“, Innsbruck ..... 12.03.2018
- What's news? (Wissens-Update), Wien ..... am 13.03.2018
- Kurrentien-Spezialseminar in Mietrechtssachen, Wien (Vertretung v. Hauseigentümern u. Hausverwaltungen) ..... am 14.03.2018

- Einführungseminar, Wien ..... Beginn 05.04.2018
- Grundbuch I, Aufbaueminar, Wien ..... Beginn 09.04.2018
- Liegenschafts-/Vertragsrecht und Immobiliensteuerrecht für Kanzleimitarbeiter/innen, Wien ..... am 11.04.2018
- Firmenbuch I, Wien ..... am 23.04.2018
- Kurrentien-Spezialseminar, Wien (Forderungseintreibung für Banken und Kreditinstitute) ..... am 25.04.2018
- Firmenbuch II, Aufbaueminar, Wien ..... am 14.05.2018
- Sommer-Blockseminar (BU-Kurs), Hotel Stefanie, Wien ..... Beginn 18.06.2018

### JURISTEN-SEMINAR

Praktisch angewandte Kriminalpsychologie für Jurist/inn/en, sowie Personalist/inn/en im Zivil- und Strafrechtsbereich, Dr. Thomas Müller, Hotel Stefanie, Wien ..... am 28.06.2018

Weitere Seminare in Vorbereitung / Änderungen vorbehalten

Anmeldungen:  
www.rechtsanwaltsverein.at oder  
Mail: office@rechtsanwaltsverein.at

Preisermäßigung für Mitglieder  
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:  
www.rechtsanwaltsverein.at/beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSVEREIN  
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2  
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00 - 15



## Datenschutz-Audit Der Praxisleitfaden zur Datenschutz-Grundverordnung

Die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** gilt ab 25. Mai 2018 als einheitliches Regelwerk für die Europäische Union und bringt wesentliche Änderungen im Datenschutz: erhöhte Selbstverantwortung für Unternehmen, Stärkung der Rechte der betroffenen Personen und strengere Vorgaben für Datensicherheit. Unser Buch „Datenschutz-Audit“ legt die aus der DSGVO resultierenden Pflichten auf die zentralen Bereiche Recht, Organisation, Prozess und IT um und bietet einen unverzichtbaren Praxisleitfaden, um Compliance im Datenschutz nachzuweisen, ein Datenschutzmanagementsystem aufzubauen und Audits durchzuführen.

Der komplexe Text der DSGVO wird in **klar prüfbaren Kontrollen** dargestellt. Das daraus entstandene Kontrollset dient dazu, die Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO zu überprüfen. Die von den Autoren entwickelte Audit-Methode ist angelehnt an Audits von Managementsystemen und leistet vergleichbare, reproduzierbare Audit-Ergebnisse. Damit können Sie Ihrer Selbstverantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten nachkommen und dazu beitragen, Strafen bzw. Sanktionen zu vermeiden.

Die vorliegende 2. Auflage beinhaltet die **Neuerungen des DSG 2018** sowie Aktualisierungen und Ergänzungen aus den bisherigen Praxiserfahrungen.

Die Herausgeber: Dr. Michael M. Pachinger und Georg Beham, MSc



2. Auflage | Preis € 39,-  
Wien 2017 | 212 Seiten  
Best.-Nr. 97107002  
ISBN 978-3-7007-7083-1



**JETZT BESTELLEN!**  
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0  
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter [shop.lexisnexis.at](http://shop.lexisnexis.at)



# Dr. Brandls Bienen

**KRUMAU AM KAMP.** Honig ist ein ganz besonderer Saft. Das weiß auch Dr. Ernst Brandl (Talos&Partner, BTP), der 2009 auf dem „Brandlhof“ in Krumau am Kamp mit der Imkerei begann. Mittlerweile sind die Erträge der kleinen Landwirtschaft so erfreulich, dass durch den Verkauf des Honigs ein Charity-Projekt unterstützt werden kann.



**M**it drei Stöcken hat es begonnen, inzwischen ist die Imkerei des renommierten Wirtschaftsjuristen Dr. Ernst Brandl auf knapp 20 Völker angewachsen. „Im Flugradius unserer Bienen rund um den Bauernhof stehen ihnen rund 15 Hektar Acker und Wiesen sowie weiter 15 Hektar Wald an Fläche zur Verfügung“ fasst er das vorläufige Ergebnis seiner nebenberuflichen Tätigkeit zusammen.

### Kein Honiglecken

Dr. Brandl erinnert sich an mühselige Anfänge. Auf der 2009 erworbenen Fläche wurde, als Folge einseitiger Düngungsmaßnahmen, die überschaubare Zahl von 20 Insektenarten festgestellt. Die konsequente Bewirtschaftung des Bodens als Biodiversitätsfläche habe im Laufe der Jahre nicht nur einen guten Lebensraum für die Bienen geschaffen, sondern die Ansiedlung vieler „verschwundener“ Insekten ermöglicht. Viele durch Unkrautvernichter vertriebene Pflanzen wie Kornblumen, Natternköpfe oder wilder

Borretsch sind zurückgekehrt. Auch bei der Pflege der Bienen wurden neue Wege eingeschlagen. Das Ergebnis: Gute Erträge „zufriedener“ Bienenvölker.

### Honig für den guten Zweck

Der Erlös des Verkaufs des Honigs mit nachweislicher Bio-Qualität kommt dem Haus Immanuel zugute, einem Übergangwohnhaus für wohnungslose in- und ausländische Frauen mit ihren Kindern. Caritas&Du bieten hier 19 betreute Wohnungen, die von den Bewohnerinnen persönlich gestaltet werden können. Hier gibt es darüber hinaus Begleitung und Unterstützung in aktuellen Krisen, finanzielle, soziale, gesundheitliche und rechtliche Unterstützung, Hilfe bei Erziehungsproblemen oder Lernschwierigkeiten usf.

Nähere Informationen zu Imkerei, Honigverkauf und Haus Immanuel gibt es auf der Website: [www.honey4charity.at](http://www.honey4charity.at)



Jetzt auch Anlegerwohnungen!



**GARTENPARK**  
am kleinen Anninger

Mehr Zeit *daheim.*

**Eigentums- und Anlegerwohnungen**  
Brühler Straße 73, A-2340 Mödling

- Von 90-160 m<sup>2</sup>
- 3-5 Zimmer, provisionsfrei
- Balkon oder Terrasse, großzügige Grünflächen
- Absolute Ruhelage am Waldrand
- Geheizter Außenpool, Fitnessraum, Wellnessbereich
- Concierge Service
- Tiefgarage

**Perfekter Rasen, sauberer Pool und komfortables Wohngefühl – einfach genießen, ganz ohne Arbeit.**

Kontakt: Silva Baghrmian  
**01/512 24 49**  
[eigentum@gartenpark-anninger.at](mailto:eigentum@gartenpark-anninger.at)



[www.gartenpark-anninger.at](http://www.gartenpark-anninger.at)

# Neujahrsempfang der Rechtsanwalts- kammer Wien

Präsident Michael Enzinger lud zum Gedankenaustausch in die Österreichische Nationalbibliothek – Wechsel im Justizministerium bringt neue Chancen für Anwaltschaft 2018

Anlässlich des alljährlichen Neujahrsempfangs lud die Rechtsanwaltskammer Wien am 16. Jänner zum Gedankenaustausch in die Nationalbibliothek. Präsident Michael Enzinger sieht nach Wechsel im Justizministerium neue Chancen für Anwaltschaft.

Im Zuge des diesjährigen Neujahrsempfangs der Rechtsanwaltskammer Wien begrüßte Präsident Dr. Michael Enzinger in seiner Festrede nicht nur ein neues Jahr, sondern aufgrund des Wechsels im Justizministerium auch neue Chancen für die Anwaltschaft:

„Mit dem Wechsel an der Spitze hält auch der Reformwille der neuen Bundesregierung in der Justiz Einzug. Die Koppelung des Justizressorts mit der Staatsreform ist eine eindeutige Aufwertung der Justiz. Auch die Übersiedlung des Verfassungsdienstes vom Kanzleramt in das Justizressort ist ein wichtiges, positives Signal. Schon vor Jahreswechsel wurden einige unserer jahrelangen Forderungen festgeschrieben: die Stärkung der anwaltlichen Verschwiegenheit, die Zulassung von Privatgutachten und die Trennung von Gutachtern im Ermittlungs- und im Hauptverfahren, höhere Entschädigungen für freigesprochene Angeklagte, aber auch der Ausbau und die Erleichterung der Berufung sowie die allgemeine Verfahrensbeschleunigung. Ob und inwiefern diese Themen umgesetzt werden, werden wir eingehend beobachten. Wir erhoffen uns jedenfalls ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Justiz“.

Neben den Erwartungen an das neu geordnete Justizressort wurden im Rahmen des Neujahrsempfangs auch wichtige Zukunftsthemen wie die Digitalisierung der Branche beleuchtet. Zudem wurde erstmalig eine Leistungsschau der Rechtsanwaltskammer Wien in Form eines Leistungsberichts für das Jahr 2017 erstellt, der unter dem Titel „Wir für Sie – Leistungsbericht 2017 – Perspektiven“ die vielfältigen Funktionen und Serviceleistungen der Rechtsanwaltskammer Wien vorstellt. Auf den mehr als 60 Seiten sind auch

die ersten Ergebnisse der Neustrukturierung der Rechtsanwaltskammer, die Präsident Enzinger für die Rechtsanwaltskammer Wien sowie Präsident Gartner für die Disziplinargerichtsbarkeit bereits umgesetzt haben, ebenso wie ein Ausblick, welche Neuerungen das neue Jahr bringen wird, nachzulesen.

Unter den zahlreichen Gästen waren auch OLG-Präsident Gerhard Jelinek, Präsident der Österreichischen Notariatskammer Ludwig Bittner sowie Generalsekretär Christian Sonnweber, Volksanwalt Peter Fichtenbauer, OGH-Vizepräsidentin Elisabeth Lovrek, Finanzprokurator Wolfgang Peschorn, Generalprokurator Franz Plöchl sowie Justiz-Sektionsleiter Christian Pinnacek und Justiz-Sektionsleiterin Sonja Bydlinksi. Traditionell wurde im Rahmen des Neujahrsempfangs das Ehrenzeichen der Wiener Rechtsanwaltschaft verliehen. Der seit 1970 als Rechtsanwalt tätige Verkehrsrechtsexperte und ehemalige Vizepräsident des Disziplinarrats Dr. Tassilo Neuwirth wurde für seine Verdienste rund um seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Disziplinarrat honoriert. Überreicht wurde das Ehrenzeichen von Präsident Michael Enzinger.



Rechtsanwaltskammer Wien-Präsident Michael Enzinger

# NAG

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Versicherungs-  
bestätigung  
innerhalb von  
48 h!

Wir unterstützen Sie  
mit unserem **Know-how**  
und bieten:

**UMFASSENDE  
ERFAHRUNG**

**RASCHE  
ABWICKLUNG**

**SONDER-  
LÖSUNGEN**



**JETZT INFORMIEREN:**

Tel. (01) 890 10 94  
office@versicherungseck.at  
www.versicherungseck.at



VERSICHERUNGSECK  
**TABACHNIK**

JuraPlus

**Prozessfinanzierung**

**Erfolgsorientiert**

JuraPlus AG  
Tödistrasse 18  
CH-8002 Zürich

Telefon 044 480 03 11  
info@jura-plus.ch  
www.jura-plus.ch

**Worauf Sie achten sollten...**

Ihr **Fachversicherungsmakler** für die  
**rechts- und wirtschaftsberatenden  
Berufe**

**VON LAUFF UND BOLZ**  
Versicherungsmakler GmbH

Marxergasse 4c  
1030 Wien  
Telefon 01.89.00.25-30  
Telefax 01.89.00.25-39

info@vonlauffundbolz.at  
www.vonlauffundbolz.at

Dr. jur. Hermann Wilhelm DW-33  
h.wilhelmer@vonlauffundbolz.at

Mag. Robert Panhofer DW-32  
r.panhofer@vonlauffundbolz.at

Mag. jur. Doris Veigl DW-37  
d.veigl@vonlauffundbolz.at

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

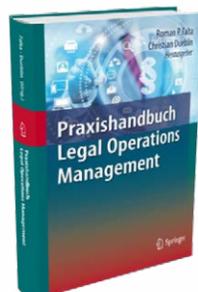
**... ist eine maßgeschneiderte  
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.**

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen Versicherungsschutzes:

- Laufende Optimierung der Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der Haftungs- und Berufstrends sowie der Entwicklungen im Versicherungsrecht
- Gestaltung des marktkonformen Versicherungsschutzes durch Quervergleich, insbesondere Ermittlung der risikoadäquaten Versicherungssummen und Prämien
- Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten bei High-Risk-Mandaten
- Professionelle Begleitung im Schadensfall
- Tipps zu Risikomanagement und Schadensprävention

**Ihre Berufshaftung: Fragen Sie den Marktführer!  
Unser qualifiziertes Team berät Sie  
gerne – ohne Zusatzkosten.**





R.P. Falta, C. Dueblin (Hrsg.)  
„Praxishandbuch Legal Operations Management“

Dieses Praxishandbuch basiert auf dem Erfahrungsschatz von über 40 Persönlichkeiten aus Universitäten, der Öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft. Mit seinem Querschnitt durch wichtige praxisrelevante Aspekte von Legal Operations Management richtet sich das Werk nicht nur an Legal und General Counsels, sondern auch an Aufsichtsräte, CEOs, CFOs und weitere Führungskräfte von KMU, Großunternehmen und multinationaler Konzerne sowie an Behörden und Anwaltskanzleien.

831 Seiten  
(EUR 82,23,- / ISBN: 978-3-662-50506-9)



MANZ 2017 / Dr. Barbara Sternthal / Dr. Robert Fucik  
„Mein Recht, dein Recht. Österreichisches Recht für Kinder und Jugendliche“

Rechtskunde für 10- bis 14-Jährige und ihre Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen

Der Alltag von Kindern ist mittlerweile fast so komplex wie der von Erwachsenen. Familie, Schule, Freizeit – überall stellen sich Fragen: Was ist erlaubt und was verboten? Welche Rechte und welche Pflichten habe ich überhaupt?

- Übersichtlich: Glossar „Recht von A bis Z“ mit den wichtigsten Begriffen.
- Interessant: „Gut zu wissen“-Kästchen mit besonders interessanten Informationen.
- Nützlich: „Paragrafendschungel“ mit den anwendbaren Paragrafen.

128 Seiten  
(EUR 19,80,- / ISBN: 978-3-214-08807-1)

#### IMPRESSUM

## anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
Dietmar Dworschak  
(dd@anwaltsaktuell.at)  
Verlagsleitung:  
Beate Haderer  
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)  
Grafik & Produktion:  
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:  
Dr. Johannes Sääf  
Dr. Martin Preslmayr, LL.M.  
Mag. Sabrina Fischer

Dr. Franz Brandstetter  
Dr. Ernst Brandl

Verlag / Medieninhaber  
und für den Inhalt verantwortlich:  
Dworschak & Partner KG,  
5020 Salzburg, Österreich,  
Linzer Bundesstraße 10,  
Tel.: + 43/(0) 662/651 651,  
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at  
Internet: www.anwaltsaktuell.at

Druck: Druckerei Roser,  
5300 Hallwang  
Auflage: 30.000 Exemplare

**anwalt aktuell**  
ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

## Bücher im Februar

NEU IM REGAL. Legal Operations Management, Recht für Kinder und Jugendliche, Datenkapitalismus, Globale Wirtschaft, VwGH-Verfahren



Twardosz  
„Handbuch VwGH-Verfahren“

Seit der Einführung des Revisionsmodells am 1.1.2014 gab es eine Fülle von Rechtsprechung und Literatur zu den neuen Verfahrensbestimmungen. Die Regelung des Zugangs zum VwGH hat eine interessante Entwicklung genommen, die die Praxis und die Wissenschaft gleichermaßen beschäftigt. Dazu kamen Gesetzesänderungen und neue Verordnungen. Das Handbuch baut auf der bewährten Darstellung auf und ergänzt die neueste Rechtsprechung sowie die Erkenntnisse der Wissenschaft. Durch Beispiele, Schriftsatzmuster und Textvorschläge werden das Verständnis und die praktische Anwendung des Rechts erleichtert.

4. Auflage  
(EUR 59,- / ISBN: 978-3-7007-7001-5)



Thomas Ramge, Viktor Mayer-Schönberger  
„Das Digital“

Wie entsteht ökonomischer Mehrwert im Kapitalismus? Und wie sollte er umverteilt werden? Das waren die zentralen Fragen, die Karl Marx am Übergang zum Industrie-Kapitalismus in „Das Kapital“ auf radikale Weise beantwortete. Viktor Mayer-Schönberger und Thomas Ramge beantworten die gleichen Fragen am Übergang zum globalen Datenkapitalismus neu.

Wir können mit Daten den Markt neu erfinden – und Wohlstand für alle schaffen. Dazu müssen Big Data, Automatisierung und Künstliche Intelligenz ihr Potenzial voll entfalten können. Den Effizienzgewinn dürfen nicht allein die großen Datenmonopolisten einstreichen. Nur wenn dieser allen zugute kommt, schaffen wir eine digitale soziale Marktwirtschaft. In der aber werden Geld und Banken eine untergeordnete Rolle spielen. Ein Meilenstein der Wirtschaftsliteratur.

Hardcover mit Schutzumschlag, 304 Seiten  
(EUR 25,- / ISBN: 978-3-430-20233-6)



Stephan Lessenich  
„Neben uns die Sintflut – Wie wir auf Kosten anderer leben“

Im Grunde wissen wir es alle: Uns im Westen geht es gut, weil es den meisten Menschen anderswo schlecht geht. Doch nur zu gerne verdrängen wir unseren Anteil an dem sozialen Versagen unserer Weltordnung. Der renommierte Soziologe Stephan Lessenich bietet eine sehr konkrete und politisch brisante Analyse der Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse der globalisierten Wirtschaft. Anders, als wir noch immer glauben möchten, profitieren nicht alle irgendwie von freien Märkten. Die Wahrheit ist: Wenn einer gewinnt, verlieren andere. Und jeder von uns ist ein verantwortlicher Akteur in diesem Nullsummenspiel, dessen Verlierer jetzt an unsere Türen klopfen. Für die Taschenbuchausgabe wurde das Buch umfassend aktualisiert und überarbeitet.

232 Seiten  
(EUR 34,90 / ISBN: 978-3-492-31269-1)

WARUM SICH DAS LEBEN SCHWER MACHEN!  
SYSTEMLÖSUNGEN VOM PROFI FÜR DEN PROFI  
ALLES AUS EINER HAND!

25  
JAHRE  
EDV●2000

FEIERN SIE MIT UNS

- ✓ SOFTWARE
- ✓ HARDWARE
- ✓ NETZWERKBETREUUNG
- ✓ DIGITALES DIKTIEREN
- ✓ SPRACHERKENNUNG
- ✓ SERVICE
- ✓ SUPPORT

Erhalten Sie exklusiv einen  
Jubiläumsrabatt auf alle  
WinCaus.net-Software-Lizenzen!  
(gültig von 01.04.2017 - 31.03.2018)

EDV●2000

1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2  
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0  
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

office@edv2000.net

**BIG  
SIZE**

# Schön ab Größe 42

EILEEN FISHER

MARINA RINALDI

SALLIE SAHNE, YOEK,

ELEMENTE CLEMENTE

PERSONA

ELENA MIRO

IGOR DOBRANIC

ANNETTE GOERTZ

GUDRUN GRENZ

VETONO

ROFA ...

---

Salzburg, Wolf Dietrich Straße 8  
Salzburg, Herbert von Karajan-Platz 5

[www.piaantonia.com](http://www.piaantonia.com)

**PIA ANTONIA**  
MARKENMODE AB GRÖSSE 42

Wien · Linz · Salzburg · Innsbruck · Klagenfurt · München